

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Englisch  
im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption  
Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 02. Dezember 2011**

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 7 / Nr. 2)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 23. April 2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 413 / Nr. 39)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**<sup>1</sup>

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelor-Arbeit
- § 9 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in englischer Sprache folgen zu können. Vor Aufnahme des Studiums sind daher englische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.
- (2) Zur diagnostischen Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums zusätzlich ein verpflichtender Assessment-Test statt.
- (3) Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf A2 Niveau sind nachzuweisen, sofern nicht eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben wurde.

**§ 3  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

#### § 4

##### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring<sup>ii</sup>

(1) Das Lehramtsstudium HRGe umfasst die Module A, B, C, D, E, F, das Modul Ga sowie das Modul X oder Y, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan). Im Rahmen des Lehramtsstudiums ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Gemäß Studienplan (s. Anlage 1) findet dieser im Bachelor statt und wird durch einen Projektbericht (siehe Modulprüfung Modul X) nachgewiesen. Wird der Auslandsaufenthalt im Fach Englisch absolviert, ist das Wahlpflichtmodul X zu belegen; wird der Auslandsaufenthalt im Zweifach absolviert, ist das Wahlpflichtmodul Y zu belegen.

(2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen und Projekte.

- Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.
- Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.
- Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.
- Projekte sind eigenständige Bearbeitungen eines begrenzten Themenbereichs unter Anwendung der grundlegenden Methoden des Fachs.

(3) Die erfolgreiche Belegung von wissenschaftlichen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Seminare können bei vorliegender didaktischer Begründung zu Kursbeginn vom Lehrenden als teilnahmepflichtig deklariert werden. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.

(4) Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums eine Mentorin oder ein Mentor für das Fach Englisch zugewiesen. Die Mentorin oder der Mentor kann gewechselt werden. Das Mentoring-Programm besteht aus Gruppengesprächen, auf Wunsch des Studierenden auch aus Einzelgesprächen, zwischen Mentorin oder Mentor und Studierenden.

#### § 5

##### Prüfungsausschuss<sup>iii</sup>

Für das Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 12 Abs. 1 GPO.

#### § 6

##### Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen<sup>iv</sup>

(1) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul B setzt den bestandenen Assessment Test voraus.

(2) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen C/E und F setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls A voraus.

(3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul D setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B voraus.

(4) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Ga setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module A und D voraus.

(5) Die Vergabe des Prüfungsthemas für die Hausarbeit in den Modulen C, E und F setzt die Belegung des linguistischen, literaturwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Seminars im Modul voraus.

(6) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen B und D setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

#### § 7

##### Prüfungs- und Studienleistungen<sup>v</sup>

(1) Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform des Praxisberichts in Form eines Lerntagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme sowie die Form des Projektberichts.

(2) Im Studienfach Englisch sind neben den Modulprüfungen weitere, erfolgreich absolvierte Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen, die in den im Studienplan markierten Veranstaltungen erbracht werden, bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch weiter spezifiziert. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(3) Alle Prüfungs- und Studienleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

#### § 8

##### Bachelor-Arbeit<sup>vi</sup>

(1) Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module A-F abgeschlossen hat.

(2) Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Hochschuldozentin oder einem Hochschuldozenten oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten der Fakultät für Geisteswissenschaften gestellt und betreut, die oder der im Fach Englisch Lehrveranstaltungen durchführt. Über die Zulassung weiterer Lehrender entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Fachs.

(3) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.

(4) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 20-30 Seiten bzw. ca. 50.000-75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**§ 9**  
**Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten<sup>vii</sup>**

(1) Die Fachprüfungsordnung in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2013 findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2013/2014 im Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Studienplans der unveränderten Fachprüfungsordnung vom 02. Dezember 2011 beenden. Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der Anlage der Fachprüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Die bereits unter der vorherigen Fachprüfungsordnung absolvierten Module werden angerechnet.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 27.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

---

<sup>i</sup> Inhaltsübersicht Beschreibung § 9 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 413 / Nr. 39), in Kraft getreten am 29.04.2014

<sup>ii</sup> § 4 Abs. 1 Satz 1 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>iii</sup> § 5 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>iv</sup> § 6 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>v</sup> § 7 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>vi</sup> § 8 Abs. 2 Satz 2 geändert durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>vii</sup> § 9 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 413 / Nr. 39), in Kraft getreten am 29.04.2014

**Anlage 1: Studienplan<sup>1</sup>**

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Haupt-, Real-, Gesamtschule für das Studienfach Englisch											
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
A: Introduction to English Studies	12	1	Introduction to Linguistics	4	P		ÜB	2	Assessment Test	Klausur (120 min.) zu Modul A	1
		1	Introduction to Literary Studies	4	P		ÜB	2	Assessment Test		
		1	Introduction to EFL Didactics	4	P		ÜB	2	Assessment Test		
B: General Language Practice	5	2	Introductory English Course*	3	P		ÜB	2	Assessment Test	Klausur ( 60 min.)	2
		2	Phonetics	2	P		SE	2	Introduction to Linguistics	Klausur (60 min.)	
C: Contemporary Language & Culture	10	2	Levels of Language 1	3		WP	VO	2	Modul A	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		2	Levels of Language 2	4		WP	SE	2			
		3	A Survey of British Culture*	3	P		SE	2			
D: Skills-focused Language Practice	6	3	Skills-focused Language Course I*	3	P		ÜB	2	Modul B	Klausur (90 min.)	2
		4	Skills-focused Language Course II*	3	P		ÜB	2		Klausur (90 min.)	
E: Literary and Cultural Epochs	9	3	Vorlesung Literatur*	2		WP	VO	2	Modul A	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		3	Introduction to American Civilization*	3	P		SE	2			
		4	Seminar Literatur	4		WP	SE	2			
F: Teaching English in Theory and Practice	6	5	Immersion into EFL Didactics <sup>1</sup>	3		WP	SE	2	Modul A	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		6	Assessing and Supporting Learners of English <sup>1</sup>	3		WP	SE	2			
Ga: Focus on Anglophone Regions	5	5	Seminar Linguistik <i>oder</i> Literatur	3		WP	SE	2	Module A und D	mündliche Prüfung (20-30 min.)	1
		6	Advanced Writing Skills*	2	P		ÜB	2			

<sup>1</sup> Anlage 1 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), in Kraft getreten am 23.08.2013

<sup>1</sup> In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

Modul Berufsfeld- praktikum <sup>2</sup>	6	5	Praxisphase	3		WP	Prakt.	-	-	-		
		5	Begleitseminar: Reflections on Teaching Practice	3		WP	SE	2				
X: Auslandserfahrung erwerben und reflektieren <sup>3</sup>	6	4	Begleitseminar Cultural Studies	2		WP	SE	2	-	Auslandsauf- enthalt	Projektbericht (ca. 10 Seiten)	1
		5	Projekt im Ausland	4	P		PR	-				
Y: Cross-cultural competence <sup>3</sup>	6	4	Cultural Studies*	3		WP	SE	2	-		Klausur (120 min.) zu Modul Y	1
		5	Intertextual Competences	3	P		ÜB	2				
<b>Bachelorarbeit</b>	8	6	Bachelorarbeit	6	P							1
<b>Summe Credits</b>	<b>73</b>		<b>ohne BFP und Bachelor-Arbeit</b>	<b>59</b>							<b>Summe Prüfun- gen:</b>	<b>10 (+1)</b>

In den mit \* markierten Veranstaltungen werden obligatorische Studienleistungen erbracht (nähere Beschreibung siehe Modulhandbuch).

<sup>2</sup> Wahlpflichtmodul: Das Modul wird entweder in Englisch oder im Zweifach absolviert; die 6 CP gehen nicht in die Summe der Fachcredits ein.

<sup>3</sup> Der Studiengang Englisch an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 Credits, die Module X und Y, die sich gegenseitig ausschließen. Wird der für Sprachstudierende obligatorische Auslandsaufenthalt im Fach Englisch absolviert, ist Modul X zu belegen. Wird dagegen der Auslandsaufenthalt im Zweifach absolviert, ist Modul Y zu belegen.

**Anlage 2: Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module <sup>i</sup>**

Module	Inhalte	Ziele
A: Introduction to English Studies	Grundlegende theoretische Annahmen und Diskussionen der Disziplinen des Faches methodische Grundkenntnisse Einüben von Analysefähigkeiten	Fähigkeit zur Nutzung fachwissenschaftlicher Informationsquellen Grundkenntnisse in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien
B: General Language Practice	Sprachsystem des Englischen: Grammatik und Lexikon Textproduktion Phonetik des Englischen: artikulatorische Phonetik, Amerikanische und britische Aussprachenormen, Transkription	Kenntnis des korrekten Sprachgebrauchs analytische Fähigkeiten Transkriptionskenntnisse Transferfähigkeiten
C: Contemporary Language & Culture	Linguistische Kernbereiche: Syntax, Semantik, Lexikologie, Morphologie, Pragmatik Typologischen Besonderheiten der englischen Sprache Überblick über die britische Landeskunde	Kenntnis von und Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis- und Auswertungsmethoden Gebrauch von (elektronischen) Medien zur Analyse und zur Vermittlung Recherchefähigkeiten als Basis für eigenes forschendes Lernen und die spätere Weitervermittlung an Schüler Interkulturelle Kompetenz
D: Skills-focused Language Practice	englisches Lexikon: Strukturen und Erwerbsstrategien Rezeption und Interpretation von Texten Textproduktion (schriftlich)	Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit Techniken des Informationsmanagements Fähigkeiten zur Zeit- und Arbeitsplanung
E: Literary and Cultural Epochs	Literatur- und Kulturgeschichte Großbritanniens und der USA in ihren sozio-ökonomischen und politischen Kontexten Einübung vertiefter textanalytischer Fähigkeiten	Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien analytische Fähigkeiten zur vertieften und kritischen Texterschließung konstruktives Verständnis von kulturellen Besonderheiten und Unterschieden Präsentationstechniken
F: English Teaching in Theory and Practice	Kritischer und vergleichender Überblick über charakteristische Lernumgebungen und -kontexte, die Rolle der Lehrenden und Lernenden, sowie Lehrmaterialien, Methoden und Technologien Verfahren zur Diagnose und Förderung	Entwicklung erster Planungskompetenzen Erschließung angewandt linguistischer und fachdidaktischer Theorien Anwendungen wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien

<sup>i</sup> Anlage 2 Module C und D neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), in Kraft getreten am 23.08.2013

Modul Berufsfeldpraktikum	Unterrichtsplanung Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis Diagnose und Förderung	Durchführung von Unterrichtseinheiten Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts
Ga: Focus on Anglophone Regions	weltweite Verbreitung der muttersprachlichen anglophonen Kultur Wechselwirkungen von Kultur und Sprache bzw. Kultur und Literatur Analyse von regional-spezifischen Texten und Sprachdaten schriftlicher Sprachgebrauch, in unterschiedlichen Kontexten, Stilebenen und mit unterschiedlichen Adressaten	Fähigkeit zur (selbständigen) Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen Kritikfähigkeit Transferfähigkeiten vertieftes (inter)kulturelles Verständnis Fähigkeit zur Erstellung verschiedener akademischer und berufsbezogener Textsorten
X: Auslandserfahrung erwerben und reflektieren	eigenständige Durchführung eines Projekts zu einer begrenzten Fragestellung in der Zielkultur (während des Auslandsaufenthalts) Vertiefte Kenntnisse der britischen oder amerikanischen Kultur	kritische Reflektion kultureller Gegebenheiten Verständnis für interkulturelle Phänomene Eigenverantwortung und Selbstorganisation durch selbstständige Projektarbeit
Y: Cross-cultural competence	unterschiedlicher Perspektiven auf die Fachwissenschaft Vertiefte Kenntnisse der britischen oder amerikanischen Kultur Übersetzung und Kulturtransfer	kritische Reflektion kultureller Gegebenheiten Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenz